



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Manuel Kast, SP; Allmend - 3053 Münchenbuchsee (Um- adressierung Allmend); Behandlung

LNR 8193

TNR 17

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen-Christen; DV öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Jürg Burkhalter, AL öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. März 2022 wurde durch Manuel Kast, SP; folgendes Postulat eingereicht:



Postulat SP-Fraktion: Allmend – 3053 Münchenbuchsee

Das Gemeindegebiet Allmend hat seit jeher die Postleitzahl und den Ortsnamen 3052 Zollikofen, obwohl die Allmend zu Münchenbuchsee gehört.

Antrag:

Der Gemeinderat ist darum gebeten zu prüfen:

1. Ist eine Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee juristisch möglich?
2. Kann die Ortstafel an die Gemeindegrenze verschoben werden?
3. Wie sieht ein mögliches Vorgehen zur Umsetzung der Umadressierung aus?
4. Welche Kosten entstehen für die Gemeinde durch die Umadressierung?
5. Mit welchen geeigneten Massnahmen können die durch die Umadressierung entstehende Kosten für die EinwohnerInnen und Firmen der Allmend gesenkt werden?

Begründung:

Mit verschiedenen Massnahmen versucht die Gemeinde seit langem, die EinwohnerInnen aus der Allmend besser mit Buchsi zu verbinden (z.B. Kontaktpersonen, Gemeindeverwaltungsschalter in der Allmend usw.). Aus Sicht der SP-Buchsi würde die Umadressierung der Allmend zu 3053 Münchenbuchsee inkl. Versetzung der Ortstafel an die tatsächliche Gemeindegrenze wesentlich zu einer besseren Integration beitragen. Dabei ist eine schrittweise Umsetzung der Neuaadressierung anzustreben, um die Kosten für die betroffenen tief zu halten (Visitenkarten, Adressbücher, Rechnungsadressen usw.)

- NeuzuzügerInnen, sowie Personen, welche in der Allmend arbeiten, sind sich häufig nicht bewusst, dass die Allmend zu Münchenbuchsee gehört. Dies spielt jedoch sowohl steuertechnisch wie auch für die Einschulung der Kinder eine wesentliche Rolle.
- Da Zollikofen in einer anderen Krankenkassen-Prämienregion ist, besteht für Einwohner aus der Allmend das Risiko, dass sie ungerechtfertigt zu viel Krankenkasse bezahlen.
- Auch bei den Blaulichtorganisationen herrscht Verwirrung über die Adressierung.

Hintergrundinfo: 2012 gab es bereits ein Bestreben, den Ortsteil Allmend neu zu adressieren (siehe diverse BZ Artikel). Die Post, zuständig für die Vergabe der Postleitzahlen, teilte jedoch mit, dass die Allmend ihre Post aus Zollikofen erhalte und darum, aus der Sicht der Post, richtigerweise auch die PLZ 3052 habe. Dieser Umstand hat sich mittlerweile geändert. Ganz Zollikofen erhält ihre Post ab Poststelle Münchenbuchsee!

Auch der Kanton stellte sich damals gegen die Umpositionierung der Ortstafeln. Entscheidend dafür war die Tempo 80 Strecke durch den Buchsiwald. Tempo 80 ist innerorts nicht zulässig, darum muss die Ortstafel auch erst nach dieser Strecke angeordnet werden. Die Strasse durch den Buchsiwald ist mittlerweile eine Tempo 60 Strecke, damit entfällt auch diese Argumentation.

SP-Fraktion

Manuel Kast

Antwort des Gemeinderates:

1. Ist eine Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee juristisch möglich?

Aufgrund des hohen Aufwandes und der nachfolgenden Erwägungen, wurde auf juristische Abklärungen verzichtet.

2. Kann die Ortstafel an die Gemeindegrenze verschoben werden?

Auf unsere schriftliche Anfrage beim Oberingenieurkreis III erhielten wir folgende Antwort:

Man muss sich auch die Frage stellen, wozu eine Ortstafel dient. Wir können Ihnen heute kein "ok" zur Verschiebung der Tafeln resp. zur gesamten Änderung der Signalisation geben. Wir sind allerdings offen in dieser Frage. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, wenn Sie die Angelegenheit auch mit Zollikofen besprechen würden, geht es ja schliesslich auch um diese Ortstafel. Im Wissen, dass solche Ortstafeln oft auch einen "Sturm im Wasserglas" auslösen können wäre wünschenswert, dass sich auch die zuständigen politischen Organe der Gemeinde einig wären, nicht "nur" die Verwaltung.

Aufgrund der Empfehlung vom Oberingenieurkreis III, baten wir die Gemeinde Zollikofen um Stellungnahme. Stefan Sutter, Gemeindeglied der Einwohnergemeinde Zollikofen schrieb:

Da bei einer allfälligen Umadressierung nicht die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen betroffen wären, halten wir uns in unserer Stellungnahme entsprechend zurück. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass für Privatpersonen mit einer Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee mehr Klarheit geschaffen resp. Unklarheiten ausgeräumt werden könnten. Inwiefern dies auch für die dort ansässigen, zum Teil international tätigen Firmen gleichermassen gilt respektiv welche Konsequenzen eine Umadressierung für diese Firmen und den weltweit bekannten Mormonentempel hätte, muss bestimmt kritisch hinterfragt werden.

Bezüglich der Verschiebung der Ortstafel sind die einschlägigen Bestimmungen der Strassen- resp. Signalisationsgesetzgebung massgebend.

Ebenfalls bei der Post wurde eine schriftliche Anfrage lanciert. welche (vom Leiter Logistik Briefzustellung) wie folgt beantwortet wurde:

Gemäss Telefon vom 26.7.22 kann ich Ihnen bestätigen, dass eine Änderung der PLZ für das Gebiet der Allmend für die Schweizerische Post ohne grossen Zusatzaufwand machbar wäre. Die Änderung müsste im gesamten Gemeindegebiet von Münchenbuchsee umgesetzt werden und dürfte nicht nur einzelne Strassen betreffen (siehe Beilage I, graue Flächen, Allmend und Hirzenfeld). Bitte bedenken Sie, dass es sicher Widerstand der Geschäftskunden geben würde, wenn dann z.B. das Hotel Bahnhof Zollikofen neu Hotel Bahnhof Münchenbuchsee heissen würde oder der McDonald Münchenbuchsee. Das Anliegen wurde schon mehrmals geprüft und aus diesem Grund nicht weiterverfolgt.

Wenn es umgesetzt würde, müsste klar kommuniziert werden, dass es auf Wunsch der Gemeinde ist und nicht der Post.

3. Mögliches Vorgehen zur Umadressierung

- a) Koordination zwischen Post und externer IT-Dienstleister der Gemeinde Münchenbuchsee (Talus Informatik AG) und festlegen des Datums, wann die Umadressierung vollzogen wird.
- b) Migrationsdienst des Kantons Bern über die geplanten Adressänderungen informieren.
- c) Eruiieren der Adressen von Grund- und Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Liegenschaftsverwaltungen und Geschäftsbetrieben
- d) Alle betroffenen Grund- und Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Liegenschaftsverwaltungen, Geschäftsbetriebe und Einwohnerinnen und Einwohner müssten mit einem Informationsbrief über die vorgesehene Mutation informiert werden. Im Informationsbrief muss ebenfalls mittels Checkliste ersichtlich sein, wo überall die Adresse geändert werden muss (Versicherungen, Bank, Mobilnetzanbieter, Strassenverkehrsamt, Arbeitgebende usw.).
- e) Automatisiertes Ändern der Adressen in der Software der Einwohnerkontrolle durch externen IT-Dienstleister der Gemeinde Münchenbuchsee (Talus Informatik AG)
- f) Adressänderungen von ausländischen Staatsangehörigen an Migrationsdienst des Kanton Bern melden

4. Welche Kosten entstehen für die Gemeinde durch die Umadressierung?

Laut telefonischer Auskunft der Firma Talus Informatik AG betragen die Kosten zwischen Fr. 1'000 und Fr. 1'500.- für das automatisierte Ändern der Adressen. Der Migrationsdienst des Kanton Bern würde der Einwohnergemeinde ebenfalls ihren Aufwand ca. Fr. 4'500.- für die Mutation der ca. 350 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verrechnen. Anschliessend müssten eine grosse Anzahl von Personen für die Erfassung der biometrischen Daten im Ausweiszentrum Bern vorsprechen.

Für die Verwaltung wäre der zeitliche Aufwand enorm. Handelt es sich doch um eine unbekannte Anzahl Liegenschaftsverwaltungen, Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, 322 Haushaltungen mit 602 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 75 KMU's (Auskunft AHV) die angeschrieben werden müssten. Die Anzahl Arbeitsstunden können hier nicht abschliessend abgeschätzt werden.

5. Mit welchen geeigneten Massnahmen können die durch die Umadressierung entstehenden Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner und Firmen der Allmend gesenkt werden?

Als Verursacherin müsste wohl die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee die gesamten Kosten der Umadressierung tragen. Dies müsste aber vorgängig mit einer Rechtsberaterin/Rechtsberater abgeklärt werden. Wie bereits erwähnt wurde aus finanziellen Gründen darauf verzichtet die rechtliche Situation fundiert abzuklären. Es gilt zu beachten, dass bei Firmen/juristischen Personen allenfalls auch die Handelsregistereinträge angepasst werden müssten, weil deren Domiziladresse im Handelsregister mit 3052 Zollikofen erfasst ist. Ob damit auch noch die Anpassung der jeweiligen Statuten und Notariatskosten unbekannter Höhe verbunden wäre, wurde nicht spezifisch abgeklärt

Fazit:

Eine Umadressierung des Gebietes «Allmend» ist mit einem Kostenaufwand verbunden, welcher gegenüber dem Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in einem ungünstigen Verhältnis steht. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang auch, dass Diemerswil seit dem 01. Januar 2023 auch ein Ortsteil von Münchenbuchsee ist welcher zwar die gleiche Postleitzahl führt, jedoch seinen Ortsnamen behalten hat. Diemerswil wird somit weder geographisch noch namentlich nicht als Ortsteil von Münchenbuchsee erkennbar sein.

Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat auf weiterführende Schritte.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art.25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art.27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. HSB Hochbau (zur Kenntnisnahme)
2. AL öffentliche Sicherheit (zur Kenntnisnahme)
3. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Karte Allmend / Hirzenfeld

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.